

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

13.7.2023

Herrn Bezirksverordneter
Oskar Lederer
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage 0612/IX

über

Bearbeitungstau bei Einbürgerung: Aufwand und Kosten für Untätigkeitsklagen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„Laut Bericht des Bezirksamtes im Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung am 23. Mai 2023 ist mit einem Anstieg der Untätigkeitsklagen gegen das Bezirksamt zu rechnen, weil

mehr als 3.000 Einbürgerungsverfahren nicht abschließend entschieden wurden und neue Einbürgerungsanträge nicht mehr bearbeitet werden.“

1. „Wie viele Untätigkeitsklagen gegen das Bezirksamt Pankow wurden aufgrund des Bearbeitungsstaus bei den Einbürgerungsverfahren in den Jahren 2020 bis 2023 eingereicht und mit welchem Ergebnis? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren sowie ab 2022 nach Monaten und um Angabe des jeweiligen Bearbeitungs- bzw. Instanzenwegs.“

Antwort Rechtsamt:

Im Zeitraum 2020 bis 2023 waren und sind bislang 15 Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin (1. Instanz) betr. Untätigkeit wegen Einbürgerung anhängig. Davon sind 4 Verwaltungsgerichtsverfahren abgeschlossen und 10 Verwaltungsgerichtsverfahren noch anhängig. Hinsichtlich der 4 abgeschlossenen Verwaltungsgerichtsverfahren ist Folgendes anzumerken:

1 Verwaltungsgerichtsverfahren durch Klagerücknahme des Klägers 2020 beendet,

3 Verwaltungsgerichtsverfahren durch übereinstimmende Erledigungserklärungen beendet (2021, 09/2022 und 04/2023).

2. „Welche Kosten sind dem Bezirksamt Pankow bzw. dem Land Berlin durch die seit 2020 eingereichten Untätigkeitsklagen entstanden? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Art der Kosten sowie Bitte um Angabe in Euro bzw. eine nachvollziehbare Kostenschätzung, auch bei noch laufenden Verfahren ohne abschließende Rechnungslegung seitens des Gerichtes oder der gesetzlichen Vertretung.“

Antwort Rechtsamt:

Dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin, sind bislang folgende Kosten in den vorgenannten 4 abgeschlossenen Verwaltungsgerichtsverfahren entstanden:

2022

Rechtsanwaltskosten in Höhe von 973,66 € (1,3 Verfahrensgebühr §§ 2 Abs. 2, 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG, Auslagenpauschale Nr. 7002 VV RVG nebst 19,00 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG) und Gerichtskosten aus einem Streitwert von 10.000,00 € insgesamt in Höhe von 1.239,66 € nebst fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB seit dem 10.12.2021 = 1.245,62 € (gezahlt am 21.01.2022)

2023

Gerichtskosten (1,0 Gebühr Nr. 5111 KV GKG aus einem Streitwert in Höhe von 10.000,00 €) = 266,00 € (gezahlt am 29.06.2023)

In den beiden anderen Verwaltungsgerichtsverfahren, die bereits abgeschlossen sind, hatten jeweils die Kläger die Kosten zu tragen.

Eine Kostenschätzung für die 10 derzeit noch anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren kann nicht abgegeben werden, da die Gerichtskosten und die Rechtsanwaltskosten je nach Streitwert, Verfahrensstand und Bearbeitungsaufwand variieren können. Es ist auch nicht absehbar, ob Verfahren in 2. Instanz anhängig werden

3. „Wie hoch schätzt das Bezirksamt das finanzielle Risiko für den kommenden Doppel-Haushalt 2024/2025 des Bezirks und des Landes Berlin, um die steigenden Gerichtskosten für Untätigkeitsklagen wegen unbearbeiteter Einbürgerungsanträge abzusichern?“

Hierzu können das Rechtsamt und das Amt für Bürgerdienste, Fachbereich Standesamt, keine Auskunft geben.

4. „Welche Mehrbelastungen kommen auf die Mitarbeitenden des Standesamtes durch die steigenden Klagen aufgrund von Untätigkeit hinzu? Wie plant das Bezirksamt mit der Mehrbelastung umzugehen? Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen, um den Bearbeitungsstau und die damit einhergehende Mehrbelastung durch steigende Untätigkeitsklagen abzubauen?“

Bei Untätigkeitsklagen wird das Standesamt aufgefordert, die Akten für das Gericht vorzubereiten (paginieren, ggf. ordnen) und vorzulegen. Die Akten werden zweifach kopiert. In jedem Fall ist es für die Erstellung der Stellungnahme erforderlich, dass sich eine Sachbearbeiterin sowie derzeit die Fachbereichsleitung des Standesamtes mit dem Vorgang auseinandersetzen. Aufgrund von Fluktuation und Neubesetzungen im Bereich ist dies in der Regel nicht die Kolleg:in, die den Vorgang bisher bearbeitet hat, sondern eine Kolleg:in, für die der Fall in der Regel gänzlich neu ist. Dies ist mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden.

Realistische Maßnahmen im laufenden Jahr zu ergreifen, um mit den vorhandenen Kapazitäten noch zielführende Maßnahmen zum Abbau des Bearbeitungsstaus und der damit verbundenen Mehrbelastung der Kolleg:innen zu ergreifen, ist aus Sicht des Amtes für Bürgerdienste nicht möglich.



Cornelius Bechtler